

Ernst Chr. Suttner

Die Ukrainische Unierte Kirche heute und morgen

Eine groß angelegte, von den stalinistischen Sowjetbehörden der Nachkriegszeit durchgeführte Kampagne entzog 1946 der Ukrainischen Unierten Kirche das Existenzrecht. Jahrzehntlang versuchten in der Folge die Behörden, mit unzähligen Verhaftungen, Verhören, Mißhandlungen, Polizeistrafen, Prozessen, Verbannungen und Deportationen zu erzwingen, daß alle unierten Katholiken der Ukraine sich beugten und sich in die Orthodoxie eingliedern ließen. Doch vergebens. Die Zwangsmaßnahmen brachten zwar ungeheures Leid über das Land, aber sie brachen den Widerstandswillen nicht, sondern bestärkten ihn. Das Leben der Ukrainischen Unierten Kirche ging im Untergrund weiter. Unter schwersten Bedingungen wurde das gottesdienstliche Leben fortgesetzt. Neue Priester und Bischöfe wurden geweiht. Die verbotenen Ordensgemeinschaften nahmen neue Mitglieder auf. Da aber alles in Illegalität vor sich ging, wäre die Bekanntgabe von Details auf Denuntiation an die Behörden hinausgelaufen. Nur dann brauchte dies nicht befürchtet zu werden, wenn es um Todesfälle ging oder um Polizeimaßnahmen, Verhaftungen und Verurteilungen. Also wurde das, was geschah, nur in sehr einseitiger Auswahl bekannt gemacht. Doch aus den Tatsachen, die man erfuhr, und wegen des Umstands, daß sie die ganze Zeit von 1946 bis in die Gegenwart abdecken, kann die Intensität des illegalen Kirchenlebens einigermaßen erahnt werden.

Wenn gegenwärtig Rechte für die Unierten in der Ukraine gefordert werden, geht es also nicht darum, eine unierte Kirche neu aufleben zu lassen. Das Leben der Ukrainischen Unierten Kirche ist nie erloschen und bedarf nicht des Wieder-aufleben-lassens. Es geht um das Recht auf freie Religionsausübung für Gläubige, die in der Illegalität lebten, weil ihnen das fundamentale Menschenrecht auf Gewissensfreiheit über 40 Jahre lang verwehrt war. Der "Rat für religiöse Angelegenheiten beim Ministerrat der Ukrainischen SSR" räumte in einer Bekanntmachung anlässlich der Romreise Gorbac_evs offen ein, daß den unierten Gläubigen in der Vergangenheit nicht einmal jene minimalen religiösen Rechte zugestanden wurden, die vom Sowjetstaat anderen Konfessionen gegenüber noch geduldet waren, daß die Unierten vielmehr die von den Gesetzen der

Sowjetunion eigentlich allen Gläubigen zugesicherten Rechte erst noch erhalten müssen. Bezogen auf die Zukunft heißt es in der Bekanntmachung: "Der Rat für Religiöse Angelegenheiten erklärt offiziell, daß griechisch-katholische Gläubige von allen Rechten Vorteile erhalten können, die vom Gesetz über religiöse Vereinigungen in der Ukrainischen SSR vorgesehen sind." (Ukrainischer Pressedienst, November 1989)

Doch es ist eine sehr heikle Frage, wie man das Unrecht, das an der unierten Kirche geschah, in einer Weise beenden kann, die kein neues Unrecht heraufbeschwört. Denn es käme zu schweren neuen Konflikten, wenn man, wie manche es sich in Unkenntnis der wirklichen Umstände vereinfacht vorstellen, für die unierten Christen die Religionsfreiheit dadurch wiederherstellen wollte, daß man kurzerhand für ungültig erklärt, was nach Kriegsende geschah. Wenn man sozusagen versuchen wollte, die Geschichte zurückzudrehen und der unierten Kirche pauschal wieder zuzuerkennen, was ihr damals genommen wurde. Man muß Tatsachen und Entwicklungen in der Westukraine, den Wandel im theologischen Denken seit dem 2. Vatikanischen Konzil, sowie manche Auswirkungen der menschlichen Psyche auf das kirchliche Leben bedenken, wenn man nach einer echten Lösung sucht.

Darauf ist Bedacht zu nehmen, daß eine uns unbekannte Zahl von Christen der Konversion zur Orthodoxie schon von Anfang an im Gewissen beipflichtete. Auch der Wechsel in den Wohnsitzen ist zu beachten, denn innersowjetische Bevölkerungsbewegungen, darunter auch Deportationen uniierter Christen in der Stalinzeit, führten dazu, daß Orthodoxe in die Westukraine und viele Unierte weit nach Osten, bis nach Sibirien, kamen. Zudem ist zu bedenken, daß nun schon die zweite Generation von Gläubigen heranwächst, die nicht mehr in unierten Gotteshäusern getauft werden konnten, weil es solche Gotteshäuser nicht gab. Nur ein Teil der Taufen konnte im Geheimen von unierten Priestern gespendet werden. Die Mehrzahl der Taufen wurde in orthodoxen Gotteshäusern vollzogen. Viele von denen, die ins orthodoxe Gotteshaus gingen, taten dies nur wegen der Zwangslage und verstanden sich trotzdem als unierte Christen. Aber zweifellos wuchsen manche in den mehr als 40 Jahren echt in die orthodoxe Kirche hinein. Auch über ihre Zahl vermag niemand etwas Sicheres zu sagen. Vermutlich haben wir sogar zahlreiche Fälle, in denen nahe Verwandte oder gute Freunde diesbezüglich

unterschiedlich empfinden. Die orthodoxen und die unierten Gläubigen leben also heute in viel stärkerem Ausmaß untereinander vermischt, als dies vor 1946 der Fall war. Es wäre fatal, wenn man dies bei der Bereinigung der Rechtslage übersähe.

Viel Leid brächte die Legalisierung der unierten Kirche, wenn Orthodoxe und Unierte einander wieder ebenso streng die Eucharistie verweigern, wie dies vor 1946 der Fall war. Denn dann dürften in vielen Fällen Familienangehörige nicht mehr miteinander zu den heiligen Sakramenten gehen. Bedenken wir noch, daß ein sehr hoher Anteil der Priester, die die Russische Orthodoxe Kirche in den letzten Jahrzehnten weihen konnte, von ehemals unierten Eltern bzw. Großeltern abstammt. Sie tun Dienst in orthodoxen Diözesen und Pfarreien in vielen Teilen der Sowjetunion. Werden sie für den Fall, daß es wieder zu einem scharfen Gegensatz zwischen unierter und orthodoxer Kirche kommt, ihre Gemeinden verlassen, um mit ihren Angehörigen wieder Unierte zu sein? Oder werden sie ihren nahen Angehörigen den Schmerz bereiten, daß sie Amtsträger auf der anderen Seite der Kirchenspaltung bleiben? Probleme ergäben sich auch, falls in größerer Zahl orthodoxe Christen der Union beitreten wollten, weil sie enttäuscht sind von der Nachgiebigkeit gewisser orthodoxer Hierarchen gegenüber dem atheistischen Staat in den vergangenen Jahrzehnten, und weil deswegen die Unierte Kirche, die das Kreuz der Verfolgung trug, bei ihnen umso höher in der Achtung steht. Einerseits wäre in diesem Fall zu fragen, ob zurückgewiesen werden darf, wer um Aufnahme in die katholische Kirche bittet. Andererseits muß man auch fragen, ob alle Ansuchenden aufgenommen werden dürfen, weil dadurch nämlich die orthodoxe Kirche, die ebenfalls schwer verfolgt war, in der Zeit anbrechender Freiheit weiter geschwächt würde.

Könnte die ökumenische Annäherung zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche vieles ersparen? Aber ist die ökumenische Neubesinnung tatsächlich schon so weit ins Volk gedrungen, daß daraus echte Konsequenzen nicht nur gedanklich gezogen, sondern auch praktisch gelebt werden können? Viele fragen sogar: Wenn die orthodoxe und die abendländische Kirche, wie im Ökumenismusdekret des 2. Vatikanischen Konzils dargelegt, Schwesterkirchen sind, muß es dann zwischen ihnen noch eine unierte Kirche geben?

In der Tat ergibt sich aus der Kirchenlehre des 2. Vatikanischen Konzils, daß sogenannte (das sind Unionen, die einen Teil

der orthodoxen Gläubigen von der gesamten orthodoxen Kirche abspalten, um diesen dann als eine gesonderte unierte Gemeinschaft mit der katholischen Kirche zu verbinden, wie das bei den Ostslawen geschah, als nur ein Teil von ihnen die Brester Union mit der katholischen Kirche annahm) Teilunionen ein Irrtum sind. Wer den Dekreten des 2. Vatikanischen Konzils zustimmt, darf nach keinen neuen Teilunionen streben. Denn jede Teilunion spaltet die Kirche Christi neuerdings. Manche orthodoxe Theologen meinen deshalb, der Ökumenismus mache es ratsam, auf eine unierte Kirche in der Ukraine zu verzichten und überhaupt die Existenz aller unierten Kirchen zu beenden. Auch manche Kirchendiplomaten unter den Katholiken fänden es bequemer, wenn es keine unierten Kirchen mehr gäbe.

Doch geht es in der Ukraine, wie gesagt, nicht um eine neue Teilunion, vielmehr um das Lebensrecht für eine 400 Jahre alte Kirche. Dort wie in allen Ländern, wo es unierte Kirchen gibt, stehen wir vor der Tatsache, daß wegen gewisser Fehler, die geschahen, ehe der Ökumenismus der Gegenwart neue Einsichten erwarb, Kirchen entstanden, die der heutigen Theologie Probleme bereiten. Das Unterdrücken eines Problems ist keine Lösung. Die unierten Kirchen, die entstanden sind, weil beim Streben nach Einheit Fehler geschahen, bestehen. Sie leben, weil Gott mit unseren Fehlern gnädig ist und seine Gnade trotz unseren Spaltungen fortgewährt. Wie dürften da Menschen nach dem eisernen Besen rufen, um die Auswirkungen der Fehler auf schnellem Weg zu beseitigen?

Der Ökumenismus will die Spaltungen überwinden. Solange eine Spaltung aber als Glaubensspaltung gilt, ist den Ökumenikern Zurückhaltung geboten, auch wenn sie selbst schon zu einer tieferen Einsicht fanden. Solange die Mehrheit der Christen zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche weiterhin eine Glaubensspaltung vermutet, geht es nicht an, einen Konfessionswechsel zu verlangen. Vielmehr bedarf es um der Gewissen willen des Rechtsschutzes für die unierten Kirchen. Doch um der durch das 2. Vatikanische Konzil uns Katholiken auferlegten Ehrfurcht vor der orthodoxen Schwesterkirche willen bedarf es zugleich großer Diskretion, wenn wir nach der Gewährung eines solchen Rechtsschutzes verlangen.

Es bedarf also der Rücksichtnahme nach zwei Seiten, und diese fällt nicht leicht. Im konkreten Fall dürfte sie deswegen

auf besondere Schwierigkeiten stoßen, weil den unierten Ukrainern wegen ihrer langen Isolation vieles von dem, was das 2. Vatikanische Konzil lehrt, noch nicht einmal bekannt ist. Ihre in der Illegalität geweihten Priester und Bischöfe entbehren verständlicherweise der theologischen Studien. Was sie im Untergrund an Rudimenten einer Ausbildung erlangten, beruht im Wesentlichen zwangsläufig auf dem, was die sie unterweisenden Vorgänger aus der Theologie der Vorkriegszeit in Erinnerung hatten. Denn in der Illegalität waren die Unierten vom Informationsfluß mit den Glaubensbrüdern im Westen noch radikaler abgeschnitten als die ebenfalls verfolgten, aber wenigstens nicht völlig verbotenen lateinischen Katholiken der Sowjetunion. Sie werden es daher jetzt überaus schwer haben, in vollen Gedankenaustausch mit der Weltkirche einzutreten und zu einer dem Ökumenismusdekret des 2. Vat. Konzils gemäßen Haltung der orthodoxen Kirche gegenüber zu finden. Dies nicht zuletzt auch deswegen, weil in den zurückliegenden Jahrzehnten auch bei vielen orthodoxen Bischöfen und Priestern, mit denen die Unierten es zu tun haben, die Umstände Mängel in der theologischen Ausbildung verursachten. Auch viele Eigentumsfragen bezüglich der Gotteshäuser werden aufbrechen. Wie jüngste Nachrichten belegen, werden dabei Emotionen freigesetzt. Und das ist psychologisch verständlich, denn die Erinnerung an jahrzehntelang erlittenes Unrecht hat viel Verbitterung geschaffen. So kann die Freude über endlich wiedererlangte Freiheit zu Ausbrüchen führen, die einer christlichen Gemeinde nicht würdig sind. Und sehr wahrscheinlich werden Kirchenfeinde als Provokateure auftreten, um die Gläubigen zu Gewaltausbrüchen zu reizen, damit die Christen unglaubwürdig werden. Vielerlei Gründe könnten also neues Unrecht verursachen, wenn den Unierten Recht geschaffen wird. Doch dürfen wir darauf vertrauen, daß der Herr, der die unierte Kirche durch die Verfolgung geleitete, ihr auch beim Eintritt in die Freiheit zur Seite stehen wird.